

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses, den Ratsbeschluss vom 20.02.2014 wie folgt zu korrigieren:

Die Einzahlung des Stammkapitals erfolgt durch die Gemeinde Ruppichteroth. Die anfallenden Gründungs- und Ausgliederungskosten werden außerplanmäßig durch den Finanzplan 2014 bereitgestellt.